

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. WS-004/2024

Produktionszeitraum: 03.09. - 17.09.2024

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RM II 0/63, U6, U-A, rezykliertes gebrochenes Mischgranulat mit einem Masseanteil von max. 50% Gestein (natürliches und/oder rezykliertes) sowie Beton und/oder Asphalt

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U11 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBI.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetztes 1959 (WRG 1959), BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Hersteller:

Weidinger Verkehrs- Gesellschaft m.b.H. & Co KG, St. Aegidi 33, A-4725 St. Aegidi <u>Produktionsstätte:</u> Werk Zwischenlager Schauern, 4725 St. Aegidi

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christoph Weidinger WPK- Beauftragter

St. Ägidi, am 18.10.2024

SEITE 1 VON 3

office@br-contrust.at





24 0988-CPR-1074

Produktionszeitraum: 03.09. – 17.09.2024

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. WS-004/2024

	Beilage 1 zu Nr. WS-004/202		
Wesentliche Merkmale	Leistung		
Kornform, -größe und Rohdichte			
4.2 Korngruppe	0/63		
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85		
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD		
5.4 Rohdichte	NPD		
Reinheit			
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f3		
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden		
Anteil gebrochener Oberflächen	bestanden		
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	Comm		
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	C90/3		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	1 4		
Raumbeständigkeit	LA ₄₀		
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke			
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke			
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
Wasseraufnahme/Saugwirkung			
5.5. Wasseraufnahme			
Zusammensetzung/Gehalt	WA ₂₄ ≤ 4 M%		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rb ₁₀₋ , Rg ₂₋ , X ₁₋ , FL ₅₋		
S.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen S.2 Säurelösliche Sulfate	NPD		
	NPD		
6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch	NPD		
gebundenen Gemischen verandern	NPD		
Niderstand gegen Abrieb			
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD		
Gefährliche Substanzen:			
Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend		
Freisetzung von Schwermetallen	U-A		
Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A		
Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A		
/erwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit			
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt		
3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit			
(Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	F4		
reiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	NPD		
eurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013			
chwimmende Bestandteile (FL)	NPD		
Slas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 4 cm³/kg		
The and soriouge initialial (ING T A)	≤ 1 M%		



Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellar	ische Zuordnung der Qualitätsklassen zu de	n Einsatzbereichen und	l Verwendungsverbo	ten gemäß den SS 12 m	nd 17
Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Ex- positionsklasse XC1	Herstellung von Asphalt- mischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ја	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²⁾	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskömungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁾³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphalumischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾